

Muttenz, 06. März 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Die **unabhängigen muttenz** beteiligen sich sehr gerne an den Vernehmlassungen und nehmen wie folgt Stellung:

Die Vernehmlassungen sind gut und übersichtlich gestaltet, vielen Dank.

Stellungnahme der *um* zum Verwaltungs- und Organisationsreglement

- § 29, Abs. 3 und Abs. 4: Bitte "**Verhandlung**" durch "**Verfahren**" ersetzen.

Stellungnahme der *um* zum Wasserreglement

- § 7, Abs. 1: Bitte "**Netz**" durch "**Leitungsnetz**" ersetzen.
- § 19, Abs. 2: Bitte den Text "Die Gemeinde haftet analog Ziffer 1 für Schäden, im Leitungsbereich des Strassenareals" ersetzen durch "Die Gemeinde haftet analog **Absatz** 1 für Schäden, **die vom Leitungsbereich des Strassenareals ausgehen**."
- § 26, Abs. 1: Bitte den zweiten Satz wie folgt ergänzen, da der Bezug zum ersten Satz nicht korrekt ist: "Die **Rechnung der Spezialfinanzierung der Wasserversorgung** muss langfristig ausgeglichen gestaltet werden."
- Es geht aus dem Reglement nicht hervor, wie der Wasserverbrauch bei Hydranten und Sprinkleranlagen gemessen resp. verrechnet wird.
- Bitte Reglement und Verordnung vereinheitlichen bezüglich CHF resp. Fr, sowie Angaben von Geldbeträgen z.B. 500.00 resp. 500.--.
- Im Reglement wird mehrfach auf die Richtlinien des SVGW verwiesen. Diese Richtlinien sind aber nicht frei zugänglich sondern nur gegen einen Jahrespreis von CHF 600.-- zu haben. Ist es möglich, auf der Gemeinde Einsicht in dieses Regelwerk zu haben oder dieses auszugsweise auf der Homepage der Gemeinde einzusehen?

Kommentar der *um* zu den Grundgebühren in der Verordnung zum Wasserreglement

Die Bemerkung im Begleitbrief zum Wasserreglement, dass die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Mieterinnen und Mieter entlastet werden, ist auf Grund der angegebenen Grundgebühren nicht nachvollziehbar, da sich die Grundgebühren für alle Bezügerinnen und Bezüger erhöhen. Es wäre zudem sehr interessant zu erfahren, auf welcher Basis die neuen Grundgebühren festgelegt wurden, z.B. wie kommt ein Aufschlag um über 6000% zustande (200 mm Wasserzähler)?

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.
Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen